Kleinere Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **8 (1910)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sammengefaßt vorliegen und nach verschiedenen Richtungen hin interessante Schlüsse zulassen. Es wurden an die schweizerischen Techniker Fragebogen versandt, in welchen die Auskünfte in 5 Gruppen untergebracht waren, nämlich:

1. Allgemeine persönliche Verhältnisse;
2. Bildungsgang (allgemeine Schulbildung, Fachbildung, Lehrzeit);
3. Praxis (Gehaltsverhältnisse etc.);
4. Gegenwärtige Stellung (Anstellungsbedingungen, Militärdienst, Urlaub etc.);
5. Sonstige Angaben (Bekleidung öffentlicher Ämter und Ehrenstellen, Ausgaben für Versicherungen, Krankenkassen, Pensionskassen und Berufsverbände).

Von ungefähr 1400 versandten Fragebogen gelangten ausgefüllt 745 = 54 % an das Sekretariat zurück, darunter 54 von Tiefbautechnikern und Geometern (den Geometern wurde offenbar wegen ihrer geringen Zahl keine besondere Rubrik zugewiesen). Über die Gehaltsfrage kommt der Bericht zum Schlusse: Wir finden bei einem mittleren Alter von etwas über 30 Jahren ein durchschnittliches Einkommen von Fr. 3300. Bei Weglassen der ausnahmsweise hohen Einkommen von über Fr. 5000 und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß viele, besonders schlecht gestellte Techniker dem Verbande nicht angehören, oder aber, wenn dies der Fall ist, ihre Angaben nicht gemacht haben, finden wir ein Durchschnittsalter von 30 Jahren und ein Durchschnittseinkommen von Fr. 3000. Das ist in Anbetracht der praktischen Lehrzeit, der Studienzeit von $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Jahren, der Steuern, Krankenkasse, Unfall- und Versicherungsprämien, welche von dieser Summe noch abgehen, ein außerordentlich bescheidener Betrag zu nennen und rechtfertigt vollauf die Anstrengungen, welche die schweizerische Technikerschaft macht, um zu besseren Lebensbedingungen zu gelangen.

Bezüglich der Stellung der Techniker (auch der großen Masse der Hochschultechniker) im öffentlichen Leben beklagt der Bericht das indifferente Verhalten und die ungünstige materielle Lage der Berufsangehörigen, welche einer aktiven Beteiligung an den öffentlichen Fragen entgegen stehen. Eine Wendung zum Bessern in neuester Zeit und damit die Möglichkeit, auf einen höheren Stand auch der materiellen Verhältnisse der Techniker einzuwirken, scheint allerdings eingetreten zu sein. *St.*

Kleinere Mitteilung.

Die Triangulation IV. Ordnung im Berner Jura ist dem Vernehmen nach unserm Kollegen E. Wenger in Pruntrut übertragen worden.